

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Amt für Kultur des Kantons Bern
Kulturpflegestrategie
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

michel.wyss@erz.be.ch



Bern, 16. Januar 2014

KONSULTATION

Zur Kulturpflegestrategie des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pulver
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. November 2014 und danken Ihnen für die Einladung zur Konsultation. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht wie folgt Stellung:

1. Zur Ausgangslage

Die SP begrüsst ein eigenes Strategiepapier zur Kulturpflege im Kanton Bern. Die Akzeptanz der Arbeiten des archäologischen Dienstes und der Denkmalpflege ist nicht die beste. Dies zeigen verschiedene politische Vorstösse der letzten Zeit. Umso notwendiger ist es deshalb, all diesen Aktivitäten eine klare, nachvollziehbare Strategie zu Grunde zu legen und diese möglichst breit zu diskutieren und abzustützen. Dies kann das künftige Verständnis für Archäologie und Denkmalpflege fördern. Die Strategie erkennt richtigerweise, dass die Kulturpflege zunehmend in heiklen Zielkonflikten mit andern Politikbereichen gerät, wie beispielsweise einer sinnvollen Raum- und Siedlungspolitik. Bereits im Vorwort und in den grundsätzlichen Überlegungen wird denn auch zu recht postuliert, dass es nicht zielführend ist, alles zu erhalten, zu schützen oder auszugraben, sondern dass es eine Priorisierung braucht. In diesem Sinn freuen wir uns auf eine intensive Diskussion auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen.

2. Zu den Grundsätzen

In den vorliegenden Grundsätzen zur Kulturstrategie gefällt uns das starke und stolze Bekenntnis zum kulturellen Erbe in unserm Kanton. Es ist keine Last, sondern eine Chance. Kulturpflege wird als spannende Herausforderung angenommen. Sie stiftet einerseits Identität, soll aber auch ganz konkret zur Standortattraktivität in Stadt und Land beitragen und damit volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Dieser pragmatische Mix von ideellem und materiellem Ansatz ist überzeugend. Er

ist aber auch eine Verpflichtung und nimmt den Kanton in die Verantwortung. Sonst bleiben die schönen Worte ein Lippenbekenntnis. Die Kulturpflege wird uns auch künftig etwas Wert sein müssen, trotz des begrenzten finanziellen Spielraums. **(Betrifft v.a. G1 und G2)**

Wir können nur dann auf unser Kulturerbe stolz sein, wenn wir es auch kennen und nach qualitativen Kriterien inventarisiert wissen. Längst nicht alles, was alt ist und einmal als etwas Besonderes galt, ist auch schützenswert. Es geht darum, das Richtige zu erhalten. Diese Stossrichtung unterstützen wir mit allem Nachdruck. Dabei finden wir es wichtig, dass der Begriff „Kulturerbe“ wie vorliegend zeitlich weit gefasst ist. Er meint nicht nur historische oder gar prähistorische Kulturgüter, sondern auch zeitgenössisch wertvolle Bausubstanz, so umstritten sie auch sein mag. Ein mittelalterliches Schloss gilt unbestritten als kulturell wertvoll und muss als herausragendes Denkmal einer sinnvollen öffentlichen Nutzung zugeführt sein. Eine markante Betonhalle aus den 30er Jahren hat es diesbezüglich schwieriger. Umso mehr muss auch sie auf die kompetente Fachbegleitung durch den Kanton zählen können. **(v.a.G4, G5 und auch G6)**

„Priorisierung“ und „Effizienz“ sind im kulturellen Umfeld nicht unbedingt gern gesehene Begriffe. Und trotzdem gehören sie zwingend in die kantonale Kulturpflegestrategie. Es kann nicht alles erhalten, geschützt und ausgegraben werden. Und es muss auch nicht. Den Grundsatz G6 unterstützen wir deshalb vollumfänglich. Die Konzentration aufs Wesentliche unter Verwendung effizienter Methoden ist ein wichtiges Gebot. Es hilft mit, dass die Arbeit von Archäologie und Denkmalpflege Ernst genommen und als notwendig erachtet wird. Die Entwicklung von z.B. ideal erschlossenem Bauland an zentralen Lagen darf nicht verhindert werden, nur weil im Boden ein allenfalls weiterer römischer Gutshof vermutet wird. Dies widerspricht unserer berechtigten Forderung, die Zersiedelung im Kanton Bern zu stoppen. Wir sind deshalb dankbar für das klare Bekenntnis zur Priorisierung und auch für die Aussage in den Massnahmen, „dass archäologische Grabungen möglichst zu vermeiden sind und Fundstellen am besten in dem Zustand konserviert werden, in dem sie bereits Jahrhunderte überdauert haben“. **(G6/ Massnahmen Archäologie M1, M2, M4 und M5)**

Selbstverständlich ist Kulturpflege eine Verbundaufgabe. Es müssen sich alle Beteiligten dafür engagieren: Von den Eigentümerinnen und Eigentümern, über den Kanton bis zu den wissenschaftlichen Fachstellen in Bildungsinstitutionen und kulturellen Institutionen. Der Kanton soll die Partnerschaft aktiv suchen und Eigentümerinnen und Eigentümer zur Kulturpflege motivieren. Dass er sich dabei für zeitgemässe Nutzungen von Objekten der Denkmalpflege einsetzt, ist richtig. Eigentümer eines besonderen Baudenkmals sollen dafür nicht bestraft werden, sondern sollen trotz geschütztem Objekt ihr Haus attraktiv beleben können. Denn schliesslich bedeutet Nutzen insbesondere auch Schützen. **(G7 und G8/ Massnahmen Denkmalpflege v.a. M3)**

Die vielen Diskussionen über Sinn und Unsinn von archäologischem Dienst und Denkmalpflege waren in den letzten Jahren von vielen Klischees geprägt. Die Kulturpflege wurde als Bau- und Entwicklungsverhinderin gebeutelt, obschon die Befragung bei Direktbetroffenen ein ganz anderes Bild lieferte. Aber Politik ist eben anfällig auf Klischees. Deshalb ist uns der letzte Grundsatz sehr wichtig: Die Bevölkerung soll sich aktiv mit dem Kulturerbe auseinandersetzen, sich daran freuen und dabei den Sinn der Kulturpflege erfahren. Dazu gehört selbstverständlich, dass wichtige archäologische Stätten und bedeutende historische Baudenkmäler öffentlich zugänglich sind. **(G9/ Massnahmen Archäologie v.a. M6/ Massnahmen Denkmalpflege v.a. M5)**

Insgesamt ist die vorliegende Kulturpflegestrategie ein taugliches Instrument, um die künftige Arbeit von archäologischem Dienst und Denkmalpflege zu definieren, sie zu priorisieren und ihr eine breitere Akzeptanz zu verschaffen. Wir bitten Sie aber, unsere gezielten Gewichtungen in die Weiterbearbeitung des Dokuments einfließen zu lassen und danken Ihnen dafür. Ob die

Umsetzung der vorliegenden Kulturpflegestrategie allenfalls Anpassungen aktueller Gesetze bedingt, muss aufgrund der Konsultationsergebnisse noch vertiefter geprüft werden. Wir können dies aktuell nicht definitiv beurteilen.

3. Zwei Anmerkungen zum Schluss

Der Kanton stellt zu Recht hohe Anforderungen an Eigentümerinnen und Eigentümer von Baudenkmalern und/oder von Objekten von besonderer Bausubstanz. Daran wird er aber auch selber gemessen, wenn es um seine eigenen Baudenkmäler geht. Mit der vorliegenden Kulturpflegestrategie legt sich der Kanton die Latte hoch. Ein aktuelles Beispiel: Seine inzwischen leer geräumten Schlösser – zumindest jene von nationaler Bedeutung – leisten „einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Lebensraum und zur Bewahrung einer vielfältigen und identitätsstiftenden Kulturlandschaft“ (G2). Sie sind „herausragende Denkmäler und machen Geschichte für heutige und künftige Generationen erleb- und nachvollziehbar“ (G5). Und deshalb braucht es das Engagement der Eigentümerschaft, dafür „eine nachhaltige und zeitgemässe Nutzung“ zu finden (G8). Wir bauen darauf, dass sich der Kanton an diese Grundsätze seiner eigenen Strategie hält.

Und noch eine Präzisierung: Im Dokument wird immer von „Kanton“ als verantwortliche Institution gesprochen. Das ist grundsätzlich richtig. Wir betonen aber, dass die Federführung für die Kulturpflege zwingend bei der Erziehungsdirektion liegen muss, wie es die Organisationsüberprüfung ebenfalls ergeben hat. Kulturpflege ist – wie es das Wort sagt – definitiv eine kulturelle Aufgabe, auch wenn nachgelagert andere Fachbereiche miteinbezogen sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Pflege des wertvollen bernischen Kulturerbes. Der Aufwand dafür lohnt sich.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Roland Näf
Parteipräsident



Angelika Neuhaus
Parteisekretärin